

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2906 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 0601 wird die Erläuterung zum Titel 526.02 „Sachverständige“ wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für Gutachten zu komplexen Sachverhalten und Dolmetscherleistungen. In den Jahren 2024 und 2025 ist unter Nutzung von Mitteln aus diesen Titeln eine umfassende Erfolgskontrolle der institutionellen Förderung der LEKA Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen, um die Bestätigung des Landesinteresses sowie die Erreichung der Ziele im Rahmen dieser institutionellen Förderung zu überprüfen.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Unsere Fraktion sieht das Land in der Pflicht, weitere Unterstützungsangebote für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch Information und Beratung, zu schaffen. Hierzu hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) eingerichtet. Allerdings hat der Landesrechnungshof in seinem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht die Behandlung der LEKA durch die Landesregierung und dabei speziell das Wirtschaftsministerium scharf kritisiert. So habe insbesondere eine Erfolgskontrolle bisher nicht stattgefunden. Das Haushaltsrecht schreibe indes eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aller finanzwirksamen Maßnahmen vor. Daraus folgend fordert der Landesrechnungshof das Wirtschaftsministerium auf, die institutionelle Förderung der LEKA „zeitnah einer umfassenden Erfolgskontrolle“ zu unterziehen.

Neben der bereits haushaltsrechtlichen Gebotenheit einer solchen Kontrolle ist dies ferner unbedingt notwendig, um insbesondere die Verfügbarkeit wirksamer und sinnvoller Beratungsangebote abzusichern. Derartige Angebote sind gerade im Angesicht der Transformationen, die im Rahmen der Energie- und Wärmewende kurz- und mittelfristig auf Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen zukommen, von zentraler Bedeutung, um Sorgen zu beseitigen, Herausforderungen zu bewältigen und finanzielle und wirtschaftliche Chancen nutzbar zu machen. Die faktenbasierte Schaffung und kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung dieser Angebote ist allerdings nur möglich, wenn eine regelmäßige Kontrolle des Erfolges finanzieller Zuwendungen erfolgt. Da dies bisher nur unzureichend erfolgt ist, ist die Durchführung einer solchen Erfolgskontrolle explizit im Doppelhaushalt 2024/2025 vorzusehen.